

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Swiss Park & Fly Service

Alle unsere Dienstleistungen unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

Offerten

Unsere Offerten sind zeitlich befristet, entweder gemäss den gesetzlichen Regeln oder laut den besonderen Angaben in den Offerten selbst. Unsere Offerten sind vertraulicher Natur und dürfen nur solchen Personen zur Einsicht überlassen werden, die unsere Offerten bearbeiten.

Preise, Aufträge und Plattformen

Alle auf unseren Seiten angegebenen Preise verstehen sich brutto. Alle Buchungen sind verbindlich.

Alle Buchungen die über unsere Partner (Plattform) laufen: Parkvia, Fluparks, Travelcar, Looking4, Onepark und Avadro gelten auch unsere AGB. Wenn sich einer der Plattformen sich nicht am Vertrag mit uns hält, wie zum Beispiel verspätete oder gar keine Zahlung erhalten, sind wir gezwungen die Reservierung zu stornieren. Der Kunde ist auch selber Verantwortlich das Geld von der gebuchten Plattform zurück zu bekommen. Wenn der Kunde darauf besteht doch bei Swiss Park & Fly Service zu parken dann läuft die Buchung direkt über uns. Der Betrag wird dann nochmals fällig bei der Fahrzeugübergabe.

Alle Buchungsänderungen vor der Fahrzeugübergabe müssen über die Plattformen passieren. Wenn sich der Kunde schon im Urlaub befindet und bleibt paar Tage länger muss man sich direkt mit uns in Verbindung setzen und die Differenzen werden dann bei der Fahrzeugabholung direkt beim Fahrer beglichen. Buchungsänderungen müssen immer ein Tag vorher gemeldet werden via Mail für alle Kunden. Bei Meldungen am gleichen Tag können wir den Transport nicht durchführen. So ist der Kunde selber verantwortlich den Transport zum Parkplatz zu organisieren.

Zahlungen / Stornierungen

Wir akzeptieren die meisten gängigen Kreditkarten, Bargeldzahlung, Zahlung per Rechnung oder E-Banking.

Bei einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet uns per Email zu kontaktieren. Man erhält die Parkplatzkosten nur zurück wenn man eine Stornogebühr bei der Buchung mit dazu wählt. Mit einer Reiseversicherung für 10.- Schweizerfranken kann man Sorglos die Buchung stornieren oder ändern wenn sich die Reisepläne ändern sollten wie zum Beispiel wegen COVID19 Gründe. Falls keine Reiseversicherung besteht wird für jede Änderung 20.- Schweizerfranken vor Ort verrechnet. Wenn die Buchung online bezahlt wurde werden die Parkplatzkosten zurückerstattet. Bei Verspäteter oder nicht erfolgter Abmeldung werden die Parkplatzkosten nicht zurück erstattet oder in Rechnung gestellt. Dazu werden 80.- Schweizer Franken Grundgebühr verrechnet. Der Kunde hat Zeit die Rechnung innert 7 Tagen zu begleichen. Es werden keine Mahnungen erfasst und an Kunden geschickt. Es erfolgt direkt die

Betreibung. Die Meldung ist zwei Stunden vor der Gebuchten Ankunftszeit am Parkplatz zu melden via Email unter info@swissairportparking.ch.

Haftung

Swiss Park & Fly Service übernimmt keine Haftung für Verspätungen bei der Abholung am Parkplatz und bei der Abholung am Flughafen Zürich verursacht durch Naturgewalt, Stau, Panne oder andere. Wir übernehmen keine Haftung für Reisekosten wie Flug, Taxi oder sonstiges. Der Kunde verpflichtet sich genügend Zeit einrechnen für die Fahrzeugübergabe am Parkplatz. Wir erstellen einen Fahrzeug Protokoll, damit die Fahrer und Fahrzeuge disponiert werden können.

Zuschlag - direkt am Parkplatz zu bezahlen

Für Anreisen und Abreisen zwischen 22:00 Uhr und 4:30 Uhr wird ein Aufschlag von 20 CHF berechnet für Kunden die über Parkvia, Travelcar, Fluparks, Looking4 buchen. Allgemein über alle Plattformen.

Grundgebühr (Rückkehr am Flughafen Zürich) / Parkplatz verlängern

Wenn sich die Reisepläne ändern sollte oder der Flug gestrichen wird muss man sich direkt mit uns in Verbindung setzen via Email mindestens ein Tag vorher. Jede weitere Tag kostet 15.- Franken. Bei nicht Abmeldung oder falsche Angaben der Buchung verrechnen wir eine Grundgebühr in Höhe von 80.- Franken.

Zahlungskonditionen

Die Zahlung hat entweder per Bank-/Postüberweisung oder per Kreditkarte, spätestens 10 Tage nach Auftragserfüllung zu erfolgen.

Wir behalten uns das Recht vor, eine davon abweichende Zahlungsweise zu verlangen. Das Zurückhalten von Zahlungen und Verrechnen unserer Forderungen mit von uns nicht anerkannten Gegenansprüchen ist nicht statthaft.

Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bülach

Unsere Firma wird jederzeit bestrebt sein, allfällige Differenzen mit ihren Kunden gütlich und einvernehmlich zu lösen.

Kindersitze

Wenn Sie mit Kindern reisen und brauchen für den Shuttle Transfer einen Kindersitz wird dieser von uns kostenlos zur Verfügung gestellt.

Fahrzeugreinigung/Tankfüllung

Auf Wunsch wird das Fahrzeug vom Kunden gereinigt oder getankt. Die Kosten werden zusätzlich zu der Reservierung des Parkplatz hinzugerechnet. Wir weisen den Kunden darauf hin das wir mit dem Fahrzeug zur Waschanlage oder zur Tankstelle fahren müssen und somit werden auch mit dem Fahrzeug Kilometer gemacht.

Fahrzeuge transferieren nach Parking A (8184 Bachenbülach) oder B in (8180 Bülach)

Wir informieren die Kunden bei der Fahrzeugübergabe das wir vor allem in Saisonzeiten Fahrzeuge transferieren müssen aus Mangel an Parkplätzen.

Die Distanz von den Parkplätzen beträgt ca. 5 km ein Weg.

Wenn der Kunde auf Wunsch das Fahrzeug wieder in diesem Parkplatz abholen will wo es abgegeben wurde sind es insgesamt ca. 10 km die mit dem Fahrzeug gefahren werden.

Keep your Key / Schlüsselabgabe

Wir verlangen von jedem Kunden die Fahrzeugschlüssel da wir die Fahrzeuge aus oben erwähnten Gründen bewegen müssen.

Wenn ein Kunde darauf besteht die Schlüssel nicht abzugeben verrechnen wir eine Gebühr von 30.- Franken.

Swiss Park & Fly Service haftet nicht für Beschädigungen am Fahrzeug wie Diebstahl, Hagelschlag, Verschmutzungen etc. während des Aufenthalts im Areal. Der Fahrzeughalter verpflichtet sich seine eigene Versicherung zu überprüfen. Das Fahrzeug ist durch uns versichert bei Transfer von Parking A in Bachenbülach nach Parking B in Bülach. Im Fahrzeugübergabe Protokoll wird darauf hingewiesen das Schäden am Fahrzeug entstanden auf dem Parkplatz nicht durch uns versichert sind.

Wichtige Hinweise

Die Fahrzeuge werden durch die Waschanlage gereinigt und somit gelten die AGB der Waschanlage.

Bei Verspätung des Kunden kann die Fahrt nicht garantiert werden. Somit muss der Transfer zum Flughafen durch den Kunden selbst erfolgen. Wartet der Shuttlebus bis zu 10 min am Parkplatz, ist es kostenlos. Bei mehr als 10 min Wartezeit zahlt man pro angefangene Stunde 20.- CHF direkt dem Fahrer.

Die angegebene Zeit bei der Buchung bedeutet die Ankunftszeit am Parkplatz. Das heisst für uns Sie werden um diese Uhrzeit am Parkplatz erscheinen. Man muss 30 min vor der angegebenen Ankunftszeit am Parkplatz uns kontaktieren und Bescheid geben wann man ungefähr ankommt. Damit der Fahrer alle Kunden einplanen kann für die Fahrt zum Flughafen.

Akzeptiert ein Kunde unsere AGB nicht behalten wir uns vor einen Kunden abzuweisen.

Aus Administrativen Gründen werden Zahlungen in Euro 1:1 in Franken verrechnet.

Bei Zahlungen mit Debitkarten verrechnen wir eine Gebühr von 1.5% des Betrages und bei Kreditkartenzahlungen 2.5%